

21.08.2025

Drucksache 144/25

Unbefristete Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	16.09.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2026ff	Ertrag/Einzahlung [€]	
	2026ff	Aufwand/Auszahlung [€]	s. Sachbericht

Klimarelevante Auswirkungen	☐ keine	☒ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

- Die Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket aus Bundes- und Landesmitteln an die im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen wird in der beigefügten Fassung beschlossen und ab dem 01.01.2026 unbefristet verlängert.
- Sollten die Bundes- und Landesmittel zur Refinanzierung nicht ausreichen oder das Deutschlandticket nicht mehr im WestfalenTarif integriert sein bzw. ein dahingehender Beschluss auf Seiten der WestfalenTarif GmbH (Gesellschafterversammlung oder WestfalenTarifausschuss) gefasst worden sein, wird der Landrat ermächtigt, die Allgemeine Vorschrift unverzüglich und mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu

setzen.

3. Der Landrat wird beauftragt, die WestfalenTarif GmbH über den Beschluss nach Ziff. 1 zu unterrichten.

Sachbericht

Die Anwendung des Deutschlandtickets und der damit verbundenen Allgemeinen Vorschrift ist im Kreis Unna aktuell bis zum 31.12.2025 befristet (s. DS 192/24).

Grundsätzlich ist die Fortsetzung des Deutschlandtickets erklärte Absicht der Bundesregierung: im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass das Deutschlandticket unbefristet fortgeführt und bis mindestens Ende 2028 zum Preis von 58 € pro Monat angeboten werden soll; ab 2029 sollen dann sozialverträgliche Preisanpassungen erfolgen, während der staatliche Zuschuss entsprechend reduziert wird.

Auch wenn die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der jeweiligen Finanzierungsbeiträge aktuell noch nicht abschlossen sind, ist eine Entscheidung zum Umgang mit der Allgemeinen Vorschrift über Ende 2025 hinaus zu treffen. Um zum einen den Fahrgästen und den Verkehrsunternehmen im Kreis Unna eine größtmögliche Planungssicherheit zu gewähren und zum anderen den administrativen Aufwand, der mit der Abwicklung des Deutschlandtickets verbunden ist, zu minimieren, wird vorgeschlagen, die Allgemeine Vorschrift ab dem 01.01.2026 unbefristet zu verlängern. Die unbefristete Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass, wenn die Bundes- und Landesmittel zur Refinanzierung nicht ausreichen oder das Deutschlandticket aufgrund regionaler Beschlusslagen nicht mehr im WestfalenTarif integriert ist, der Kreis Unna, vertreten durch den Landrat, die Allgemeine Vorschrift unverzüglich außer Kraft setzen kann. Selbstverständlich würde der Kreistag vor einem entsprechenden Vorgehen hierüber kurzfristig in Kenntnis gesetzt. Im Ergebnis soll durch das beschriebene Vorgehen vermieden werden, dass der Kreis Unna eigene Haushaltsmittel zur Kompensation entfallender Fahrgeldeinnahmen durch die Anwendung des Deutschlandtickets aufwenden muss.

Eine unbefristete Verlängerung der jeweiligen Allgemeinen Vorschriften wird auch von anderen Aufgabenträgern im ZRL-Raum (u.a. Märkischer Kreis, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) angestrebt bzw. ist von diesen schon beschlossen worden.

Sollte die zu erwartende Musterrichtlinie des Landes NRW für 2026 bzw. die Folgejahre nachträgliche Anpassungen bei der Allgemeinen Vorschrift erforderlich machen, welche politisch beschlossen werden müssen, werden die jeweiligen Gremien darüber entsprechend informiert bzw. beteiligt. Demgegenüber werden redaktionelle Änderungen von der Verwaltung in die Allgemeine Vorschrift (einschließlich Antragsformular) eingepflegt und, soweit nötig, veröffentlicht.

Die genaue Höhe der weiterzuleitenden Ausgleichsbeträge kann im Vorfeld nicht hinreichend genau abgeschätzt werden, um diese hier benennen zu können. Es handelt sich aber in jedem Fall um durchlaufende Posten und keine eigenen Haushaltsmittel des Kreises Unna.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Durch die Allgemeine Vorschrift wird die Anerkennung des Deutschlandtickets auch bei den eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen abgesichert und hierdurch die Attraktivität des Gesamtsystems ÖPNV gesteigert.

Anlagen

Anlage 1: Satzung (Allgemeine Vorschrift) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Anlage 2: Checkliste Klimarelevanz

